

Dieses Blatt erscheint täglich Abends und ist durch alle Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Seite 2 Pf.

Dresdner Journal.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Wiedermann.**

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Wiedermanns vierter Bericht an seine Wähler. — Die Aerzte als Kommunalgardisten. — Tagesgeschichte: Dresden: Das Kriegsministerium; Sitzung der ersten Kammer; Minister Oberländer Reichskommissar; Hauptversammlung des deutschen Vereins; Kirche und Schule. Berlin. Schweidniz. Hamburg. Lübeck. Frankfurt. Wien. Pesth. Mailand. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

Bekanntmachung.

Da ein Theil der Armee auf den Kriegsfuß tritt und zum Marsch ins Feld in Bereitschaft gehalten werden muß, so wird es nothwendig, nicht nur alle auf Privat-, Forst- und Flurschuß commandirt stehende Mannschaft zu ihren resp. Truppenabtheilungen einzuberufen, sondern auch alle dergleichen Gesuche bis auf Weiteres unberücksichtigt zu lassen.

Das Kriegsministerium bringt diese Anordnung hiermit zur Kenntniß aller derjenigen Gemeinden und Privatpersonen, bei denen dergleichen Commandirte dormalen aufgestellt sind.

Was die Abberufung der auf Königl. Forsten und als Hülfsgensd'armen commandirt Stehenden betrifft, so wird nach deshalb gepflogener Communication mit den Ministerien der Finanzen und des Innern auch diese erfolgen.

Dresden, den 3. August 1848.

Kriegsministerium.

In interimistischer Verwaltung:

Aster.

Kollart.

Bekanntmachung.

Zur Mobilmachung eines Theiles des Königl. Sächs. Bundes-Contingentes werden ohngefähr 700 Stück Zugpferde gebraucht. Dieselben würden in Gemäßheit der Ordonanz vom Jahre 1837 §. 19. in. im Lande ausgehoben werden können. Das Kriegsministerium beabsichtigt aber, diese Maßregel so lange als möglich zu vermeiden und deshalb den Weg des freien Einkaufs zu versuchen. Zu diesem Zwecke sollen Remonte-Märkte, und zwar

den 15. dieses Monats in Eisenberg, Dschah und Zwickau,

den 17. desselben Monats in Döbeln, Borna und Löbau

abgehalten werden. Alle inländische Pferdebesitzer und Händler, welche geeignete Pferde zum Verkaufe stellen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich mit denselben auf den gedachten Märkten einzufinden und von nachstehenden Bestimmungen Kenntniß zu nehmen.

1. An den Tagen, wo die Märkte abgehalten werden, ist an den betreffenden Orten eine Commission, bestehend aus 3 Offizieren und einem Rosarzte, von früh 7 Uhr bis Abends 7 Uhr anwesend und bereit, die zum Verkaufe angebotenen Pferde zu mustern.

2. Die gedachte Commission entscheidet, welche von den vorgestellten Pferden brauchbar erscheinen und demzufolge angenommen werden können.

3. Um angenommen zu werden, muß ein Pferd

a) wenigstens 5 Jahr und nicht über 10 Jahr alt;

b) mindestens 11 Viertel 2 Zoll (Bandmaß, nach Dresdner Elle) hoch;

c) Stute oder Wallach;

d) kein Strangschläger;

e) gesund, kräftig und regelmäßig gebaut, sowie frei von solchen Mängeln und Gebrechen sein, welche einen anstrengenden Gebrauch hindern; endlich

f) überhaupt die Eigenschaften besitzen, welche von einem tüchtigen Zugpferde verlangt werden, ohne dabei schwerfällig zu sein.

Tragende Stuten werden nicht angenommen.

Auf Schönheit und Farbe wird nicht gesehen. Auch werden Pferde mit abgeschlagenen Schweifen gekauft.

Jedes Pferd muß, wenigstens auf den Vorderfüßen, beschlagen sein.

4. Für die annehmbar befundenen Pferde bestimmt die Commission den Preis nach 3 Classen, und zahlt:

140 Thaler für jedes Pferd 1ster Classe,
120 " " " " 2ter " "
100 " " " " 3ter " "

In die erste Classe wird ein Pferd gestellt, wenn es allen den vorstehend sub 3 aufgeführten Anforderungen vollständig entspricht und so groß und stark ist, daß es als Stangenpferd benutzt werden kann; in die zweite Classe, wenn solches im mindern Grade der Fall ist; in die dritte Classe, wenn sich zwar Mängel zeigen, das Pferd aber demohngeachtet den sub 3 gegebenen Bestimmungen nach noch allenfalls annehmbar erscheint. Für einen Köler werden von obigen Preisen 25 Thaler in Abzug gebracht.

5. Ein Handel findet nicht statt; der Verkäufer hat sich sofort zu erklären, ob er das Pferd überlassen will oder nicht.

6. Die erkaufte Pferde werden sogleich bezahlt und von dem Militair übernommen.

7. Kommen innerhalb der nächsten 14 Tage, vom Tage des Kaufs an gerechnet, an den erkaufte Pferde Hauptfehler (rothig, haarblind, dämmpfig, dumm, strangschlagen) zum Vorschein, so ist der Verkäufer gehalten, die betreffenden Pferde zurückzunehmen und brauchbare dafür zu geben, oder den Kaufpreis wieder zu erstatten. Wer ein Pferd zum Verkaufe stellt, übernimmt hierdurch zugleich stillschweigend diese Verbindlichkeit.

8. Für jedes erkaufte Pferd werden außer dem Kaufpreise 10 Neugroschen Halftergeld gewährt, wogegen der Verkäufer eine Strichhalfter nebst Strick mit dem Pferde zu übergeben hat.

9. Werden Pferde vorgestellt, welche den mehrerwähnten sub 3 aufgeführten Bedingungen nach nicht annehmbar sein würden, demohngeachtet aber brauchbar erscheinen, so ist die Commission ermächtigt, sie am Schlusse des Marktes, wenn die zu erkaufende Anzahl von Pferden nicht erlangt worden ist, ebenfalls zu erkaufen. Der Preis wird in dergleichen Fällen durch freie Uebereinkunft zwischen der Commission und dem Verkäufer bestimmt.

Dresden, am 3. August 1848.

Kriegs - Ministerium.

In Interims-Bewaltung:

Aler.

Keilflug.

Vierter Bericht an meine Wähler.

Frankfurt, den 28. Juli 1848.

Werthe Mitbürger!

Ich wollte Ihnen eigentlich heute Bericht erstatten über unsere Verhandlungen in Betreff der Grundrechte und über deren bisherige Ergebnisse. Allein eine andere wichtige Berathung, die in den letzten Tagen jene Verhandlungen unterbrochen hat, veranlaßt mich, allernächst hierüber einige Worte an Sie zu richten. Ich meine die Frage wegen Einverleibung eines Theils von Posen in den deutschen Bund.

Sie wissen, geehrte Mitbürger, wie die Polenfrage schon das Vorparlament beschäftigt hat. Ich war es damals, der zuerst den Antrag stellte auf Wiederherausgabe der durch die unseligen Theilungen von 1772 u. s. w., an die deutschen Großmächte gekommenen polnischen Gebietstheile, jedoch „unter Berücksichtigung der deutschen Bevölkerung dieser Theile, sowie der militärischen Sicherheit Deutschlands.“ Bei der Verwirrung, die im Vorparlamente herrschte, ward dieser mein Antrag mit einem später gestellten von Struve, der einfach auf „Wiederherstellung Polens“ ging, in Eins zusammengeworfen und diese letztere Fassung zur Abstimmung gebracht und zum Beschluß erhoben.

Gleichzeitig kam in jener Versammlung, bei Feststellung der Bundesländer, die zur Konstituierung der Nationalversammlung wählen sollten, das Verhältniß der deutschen Bevölkerung Posens zu Deutschland in Frage; die Versammlung beschloß, diese Frage — ob die Deutschen in Posen bei der Nationalversammlung vertreten sein sollten, — den Letztern selbst zur Entscheidung offen zu lassen.

Auch der Fünfzigerausschuß hat über die posensche Frage verhandelt.

Das Endergebniß dieser Verhandlungen war die Annahme folgender Anträge:

1) des Antrags: daß die Entscheidung der Polenfrage an die konstituierende Nationalversammlung verwiesen werden soll;

2) des Antrags: auszusprechen, daß das durch die Theilung Polens verübte Unrecht durch dessen Reorganisation als selbstständiger Staat zu sühnen sei;

3) der Erklärung:

„daß der Ausschuß in dem über die Polenfrage gefaßten Beschlusse des Vorparlaments keineswegs die Anerkennung finde, daß die deutschen Interessen da-

bei nicht vollständig gewahrt und diejenigen Bedingungen zum Opfer gebracht werden sollen, ohne welche das Interesse Deutschlands nothwendig gefährdet sein würde.“

Die Entsendung einer Deputation aus der Mitte des Ausschusses nach Posen, theils um die dortigen Verhältnisse und die daraus hervorgehenden Voraussetzungen einer befriedigenden Ausgleichung der polnischen mit den deutschen Interessen an Ort und Stelle zu studiren, theils um in die zwischen beiden Bevölkerungen entstandenen Reibungen vermittelnd einzutreten, — eine Maßregel, welche von der vorbereitenden Kommission empfohlen ward und für welche auch ich mich damals lebhaft verwandte, ward von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt.

Inzwischen waren, auf Ansuchen der preussischen Regierung, zuerst durch Bundesbeschluß vom 22. April die westlichen Kreise Posens mit etwa 593,000 Einwohnern, bald darauf durch Bundesbeschluß vom 2. Mai fernerweit noch andere posensche Gebietstheile, sammt Stadt und Festung Posen, mit einer Bevölkerung von 273,000, in den deutschen Bund aufgenommen und es waren in diesen Kreisen Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung veranstaltet worden. Weil aber, wie oben bemerkt, das Vorparlament die Frage wegen Zulassung von Vertretern der deutschen Bevölkerung Posens lediglich der Nationalversammlung vorbehalten hatte, so mußte diese nun entscheiden, ob sie die vom Bunde beschlossenen Einverleibungen gutheißend und die Vertreter der einverleibten Gebietstheile zulassen wolle.

Diese Entscheidung war eine äußerst schwierige. Auf der einen Seite standen die Rücksichten für die nach Trennung von den Polen und nach Vereinigung mit Deutschland dringend verlangende deutsche Bevölkerung so wie für die militärische Sicherheit Deutschlands nach Osten, welche die Erhaltung der Festung Posen sammt den nöthigen Verbindungsstraßen zwischen ihr und den schlesischen und westpreussischen Festungen durchaus nothwendig machte; auf der andern Seite mahnte eine ernste Stimme — nicht die der „Sentimentalität“ oder eines phantastischen „Polenrausches“ (wie wohl gesagt ward) — nein! die Stimme der Gerechtigkeit und des Gewissens (welche die Völker so gut hören müssen, wie die Einzelnen) daran: daß Deutschland den unverjährbaren Forderungen der Polen gerecht werden und nicht auf altes Unrecht neues häufen möge. Zwischen diesen widerstreitenden Pflichten hin- und hergeworfen, konnte man sich kaum anders als in einem peinlichen Seelenkampfe befinden. Ich wenigstens bekenne, daß ich mich in einem solchen bis zum letzten Moment befunden und

mit schwerem Herzen meine Stimme abgegeben habe. Gewiß hätte sich Jeder gern diesen Kampf erspart und die Sicherheit einer unzweifelhaften Entscheidung verschafft durch Verschiebung dieser letzten bis nach nochmaliger Untersuchung aller einschlagenden Verhältnisse und aller Möglichkeiten anderweiter Ausgleichung. Die Linke beantragte in der That eine solche Verschiebung und die Absendung einer Kommission Seitens der Nationalversammlung zur Untersuchung der Sachlage in Posen. Vor drei Monaten (damals, als im Fünfziger-Ausschuß ein ähnlicher Antrag gestellt ward) wäre eine solche kommissarische Erörterung unstreitig von Nutzen gewesen. Unterdessen aber war die Scheidung der überwiegend deutschen Theile Posens von den polnischen bereits thatsächlich vor sich gegangen durch den entschiedenen Willen der Bevölkerung, durch Verwaltungsmaßregeln, endlich durch die ausgesprochene Einverleibung dieser Kreise in den deutschen Bund. Diese schon geordneten Verhältnisse jetzt von neuem ins Ungewisse zu stellen, erschien sehr bedenklich. Aus den mündlichen Versicherungen der posenschen Abgeordneten, wie aus zahlreichen schriftlichen Dokumenten ging hervor, daß die deutsche Bevölkerung in jenen überwiegend deutschen Theilen Posens sich um keinen Preis wieder von Deutschland trennen und mit den Polen, gegen die sie nach den Vorgängen der letzten Monate einen unverföhllichen Haß gefaßt, aufs neue zusammenschmieden lassen würden, ja daß sie einen Verzweiflungskampf wagen würden, wenn man sie dazu mit Gewalt zwingen wollte. Sollte man also den kaum beendeten blutigen Zwist von neuem anfachen? sollte man es vielleicht dahin bringen, daß deutsche Waffen sich mit dem Blute deutscher Brüder färben müßten, weil diese Brüder nicht dulden wollten, daß man sie hindere, Deutsche zu sein und zu bleiben? Ueberdies stand so viel für mich wenigstens fest, daß an dem Grundsatz selbst: die überwiegend deutschen Theile Posens müßten ihres eignen Verlangens halber in den deutschen Bund aufgenommen werden, durch keine neue Untersuchung und Verschiebung der Sache Etwas geändert werden könnte. Nur das: wie weit? konnte zweifelhaft sein, und Das namentlich in Bezug auf die zweite Einverleibung (vom 2. Mai), welche nicht sowohl aus einer Anwendung jenes Grundsatzes der Nationalität, als vielmehr aus strategischen Rücksichten hervorgegangen war. Meine Meinung ging deshalb dahin, man sollte die Einverleibung der, anerkanntermaßen überwiegend deutschen, westlichen Theile Posens, wie sie unterm 22. April stattgefunden, anerkennen, dagegen die Entscheidung über die spätere Einbeziehung der Stadt und Festung Posen sammt den Kreisen Buk, Samter u. a., also auch aber über die neueste, zum Theil noch weiter greifende Demarkationslinie des Generals Pfuël, bis nach Anstellung näherer Erörterungen hierüber durch die Centralgewalt sich vorbehalten.

Leider ward eine Theilung der Frage in diesem Sinne nicht zugelassen; man sollte sich zugleich über die erste und über die zweite Einverleibung entscheiden — und doch beruhten beide durchaus nicht auf dem nämlichen Grunde. Denn die Sicherung der militärischen Grenzen Deutschlands war möglicherweise auch zu erreichen ohne die sofortige Einverleibung der Festung Posen in den deutschen Bund, sobald nur diese Festung in der festen Hand Preußens einer deutschen Macht verblieb. Nun soll, wie von allen Seiten gesagt ward, und zwar nach den eignen Wünschen der Polen, Posen überhaupt vor der Hand nicht gänzlich von Preußen abgelöst, sondern nur im nationalen Sinne reorganisiert werden, aber unter preußischer Oberherrlichkeit; sonach würde Preußen immer diesen Schlüssel zu seinen Weichsel- und Oderfestungen in der Hand behalten, und man hätte doch nicht nöthig, eine Bevölkerung von fast 450,000 Polen dem deutschen Staatskörper als ein fremdartiges und deshalb immer gefährliches Element einzuverleiben. Würde später einmal der Moment kommen, wo das ganze Polen als selbstständiger Staat wieder erstände, und wo auch Preußen sich veranlaßt sähe, seinen Theil vollends frei zu geben, nun, so wäre immer noch Zeit, Das zu thun, was man jetzt thun will, und als Bedingung der völligen Freigebung des übrigen Posens ein Abkommen mit den Polen zu treffen, wodurch die militärische Grenze Deutschlands vollständig gewahrt würde. Wer weiß, ob nicht dann der neuerstehende polnische Staat eine solche Stellung zu uns und zu unserm gefährlichsten Feinde, Rußland, einnähme, welche ein derartiges Abkommen erleichterte. Sollte dagegen, was doch auch möglich ist, die polnische Nation, wie Viele be-

haupten, nicht mehr lebensfähig, nicht mehr im Stande sein, sich wieder zu einer selbstständigen Stellung im europäischen Völkersysteme zu erheben, sollte vielmehr der Gang der Geschichte dahin führen, daß das polnische Element in seiner aristokratischen Eigenthümlichkeit deutscher Kultur und seiner Freiheitsbewegung, die den Bauer und Bürger erhebt, den Edelmann aber herabdrückt, unterläge — nun, dann würde von selbst eintreten, was wir wünschen, ohne daß wir uns durch Gewaltthat gegen eine fremde Nationalität veründigt hätten. Denn eine Gewaltthat bleibt es immer, wenn wir eine überwiegend nicht deutsche Bevölkerung gegen ihren Willen zwingen, deutsch zu werden, in dem deutschen Bundesstaate unterzugehen, und die Pflicht der Selbsterhaltung unserer eigenen Nation, eine Pflicht, die auch ich anerkenne, kann mindestens nur im äußersten Nothfalle, wenn wirklich gar kein anderes Mittel übrig ist, eine solche That entschuldigen.

Da nun, wie gesagt, eine Trennung der beiden Punkte nicht zugelassen ward, so sah ich mich genöthigt, die auf sofortige Anerkennung beider Einverleibungen gestellte Frage zu verneinen. Die Gründe dieser meiner Abstimmung, wie ich solche oben angegeben, habe ich in einer schriftlichen Erklärung zu Protokolle niedergelegt.

Die große Mehrheit der Versammlung hat, wie Sie bereits wissen, die Frage bejahend entschieden, also die Anerkennung der Bundesbeschlüsse sowohl vom 22. April als vom 2. Mai, demgemäß die definitive Einverleibung aller dadurch in den deutschen Bund aufgenommenen posenschen Gebietstheile, vorbehaltlich einer nähern Regulierung der vorläufig gezogenen Demarkationslinie, durch Beschluß ausgesprochen.

Als Zusatz zu diesem Beschlusse beantragten die Abgeordneten Schaffrath, Joseph, Günther, Trübscher u. A. die Wiederholung der vom Vorparlamente gegebenen Erklärung: daß die Versammlung die Theilung Polens für ein schreiendes Unrecht erkläre und die Pflicht der deutschen Nation anerkenne, zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken.

Ich will mich hier über Sinn und Absicht dieses Antrags nicht weitläufig auslassen, eines Antrags, der, in solchem Momente und in dieser Form gestellt, nicht Anderes als einen Hohn, entweder gegen den eben gefaßten Beschluß der Versammlung, oder gegen die unglücklichen Polen, enthalten konnte. Ich meinerseits war um so weniger zweifelhaft, daß ich gegen denselben zu stimmen hätte, da ich, wie im Eingang erwähnt, schon beim Vorparlament für die Wiederherstellung Polens nur unter der ausdrücklichen Beschränkung mich erklärt hatte, daß dabei die Rücksichten auf die deutsche Bevölkerung in Polen und auf die militärische Sicherheit Deutschlands gewahrt würden, also jetzt am wenigsten für eine solche unbeschränkte Verpflichtung zu Wiederherstellung Polens stimmen konnte. Aus den höhnischen Zurufen des Staunens, womit mein Botum von der Linken aufgenommen ward, darf ich schließen, daß meine Landsleute auf jener Seite gewiß nicht veräußen werden, auch dieses Botum als einen Beweis meiner politischen „Gesinnungslosigkeit“, wodurch ich mit meinem Botum beim Vorparlament mich in Widerspruch gesetzt, in den sächsischen Blättern auszusprechen. Durch die obige Darstellung des Sachverhalts will ich wenigstens dem unbefangenen Theile des sächsischen Publikums, dem es um die Wahrheit zu thun ist (und um den andern kümmere ich mich nicht) einen Anhaltspunkt für Würdigung dieser und ähnlicher Verleumdungen geben.

So viel für heute, werthe Ritzbürger! Ich lasse diesem Berichte recht bald den über die Grundrechte folgen, worin ich namentlich auch über den zu Artikel I. gefaßten Beschluß wegen einer des Nächsten zu erlassenden allgemeinen Gewerbeordnung für Deutschland, der, wie ich höre, in Sachsen allerlei Befürchtungen erregt hat, Ihnen einigermaßen beruhigende Aufschlüsse zu geben hoffe.

Leben Sie wohl und bewahren Sie mir in Ihrer Gesamtheit ein so freundliches Andenken, wie solches Einzelne unter Ihnen neuerdings in ausdrücklichen Zuschriften, für welche ich den Zusendern herzlich dankbar bin, mir kundgegeben haben.

Karl Biedermann.

Die Aerzte als Kommunalgardisten.

Den neuerlichen Beschlüssen der hohen Ständekammern zufolge sollen in Zukunft alle Aerzte ohne Ausnahme bis zum gesetzlich bestimmten Alter von fünfzig Jahren gehalten sein, in der Kommunalgarde zu dienen. Gegen dieses Verlangen sind schon in Bezug auf die ausübenden Geburtshelfer in Nr. 122 dies. Bl. die begründetsten Vorstellungen gemacht worden. Ich muß das daselbst darüber Gesagte aus eigener Erfahrung vollkommen bestätigen, wie denn sicherlich kein Sachverständiger ihm zu widersprechen im Stande ist. Waffenübungen vertragen sich auf keine Weise mit den Kunstverrichtungen des Hebarztes. Das Befolgen eines Gesetzes, welches diesen zwänge, daß er sich durch solche fremdartige Beschäftigungen und Anstrengungen mehr oder weniger die Fähigkeit raube, in Fällen, wo oft die Gesundheit und das Leben von Mutter und Kind auf dem Spiele stehen, mit der erforderlichen Zartheit, Zuverlässigkeit, Kraft und Ausdauer helfen zu können, wäre daher nun und nimmermehr zu rechtfertigen.

Ein Gleiches gilt von den chirurgischen Operateurs. Auch bei ihnen kommt bekanntermaßen sehr viel darauf an, daß sie eine ruhige, sichere, feinfühlende, leichte und gewandte Hand haben und sich möglichst zu erhalten suchen. Ich möchte z. B. keinem, unmittelbar vom Exercirplatze hinweg gerufenen Wundarzte meinen Arm zum Aderöffnen reichen und eben so wenig wagen, ihm die Operation eines Bruchschnitts, einer Trepanation, einer Knocheneinkerbung, der Entfernung eines in den Augapfel eingebrungenen fremden Körpers u. s. w. anzuvertrauen. Und Dies sind lauter Hülfleistungen, die, meist durch plötzliche Ereignisse nöthig geworden, fast nie einen Aufschub dulden.

Es leuchtet also wohl Jedermann ein, in wie mannichfacher Hinsicht der eigentliche Waffendienst einen nachtheiligen und hemmenden Einfluß auf die freie Entwicklung der Berufsthätigkeit des Heilkünstlers ausübt.

Von der andern Seite bin ich aber keineswegs der Meinung, daß die Aerzte an dem so volksthümlichen und nützlichen Institute der Volkswehr nicht auch thätigen Theil nehmen sollen. Schloße man sie gänzlich davon aus, so würden sie dadurch eines sehr ehrenwerthen Rechtes, für die Wohlfahrt des Vaterlandes mitzuwirken, verlustig, was Mancher von ihnen nur schmerzlich empfinden möchte.

Dieser anscheinende Widerspruch läßt sich, nach meiner Ueberszeugung, am vollständigsten und zweckmäßigsten dadurch lösen, daß die Civilärzte während ihrer Dienstzeit dieselbe Stellung bei der Kommunalgarde erhalten, wie sie die Militärärzte bei den Landestruppen haben. Man nehme nicht ihre physischen Kräfte, sondern vielmehr ihre Wissenschaft und Kunst in Anspruch. Sie können und werden dann dem Institute wesentlichere Dienste leisten, wenn sie ihren Mitbürgern da, wo es gilt, in der Gefahr und Bedrängniß mit schneller und rechtzeitiger ärztlicher Hilfe zur Seite stehen, als wenn sie zugleich mit diesen die Waffen führen müssen. Die ihnen unter solchen Verhältnissen zukommenden Geschäfte wären aber von der Art, daß sie auch die Geburtshelfer und chirurgischen Operateurs in ihren besondern Eigenschaften in keinerlei Weise beeinträchtigten.

Gegenwärtig sind in Dresden 61 Civilärzte und 21 Civilwundärzte, die noch nicht das fünfzigste Lebensjahr überschritten haben. Dürften auch mehrere dieser Männer wegen körperlicher Unfähigkeit frei zu lassen sein, so bleibt doch jedenfalls eine hinreichende Anzahl übrig, daß davon nach ihrer eigenen freien Wahl unter sich jeder Compagnie und jedem Bataillone der Dresdner Kommunalgarde wenigstens eine bestimmte Medicinalperson beigegeben, auch an die Spitze des Ganzen ein mit der obersten Leitung zu betrauernder Chef gestellt werden könnte.

Wie in Dresden, würde sich ohne Schwierigkeit eine gleiche Einrichtung auch in den übrigen Städten Sachsens, ja vielleicht selbst auf dem platten Lande treffen lassen.

Möchte das hohe Ministerium des Innern diese meine, hier nur ganz im Allgemeinen mitgetheilte Ansicht der Prüfung und Beachtung würdigen! Ich glaube, Dies um so mehr hoffen zu dürfen, da, soviel ich weiß, Herr Medicinalrath D. Hille, als Mitglied des Generalcommando's der Kommunalgarden, bei dieser Behörde bereits in ähnlichem Sinne auf eine zeitgemäße Regulirung der Medicinal-

verhältnisse in dem sich immer mehr und mehr ausbildenden und organisirenden Institute der Bürgerwehr hingewirkt hat.

Siebenhaar.

Tagesgeschichte.

Dresden, 4. August. Nachdem der Staatsminister v. Duppell wegen seiner geschwächten Gesundheit wiederholt um seine Entlassung nachgesucht, auch der interimistisch mit der Leitung des Departements des Kriegs beauftragte Oberst Aler um Enthebung von diesem Auftrage gebeten, haben Se. Königliche Majestät diesen Gesuchen, unter Anerkennung der von Beiden treu geleisteten Dienste, stattzugeben, den Staatsminister v. Duppell, unter Aussetzung der gesetzlichen Pension, des Staatsdienstes zu entlassen, und das Departement des Kriegs dem General-Major und Brigade-Commandanten Karl Friedrich August Treusch v. Buttlar, unter Ernennung desselben zum Staatsminister, zu übertragen geruhet.

Dresden, 2. August.

Sitzung der ersten Kammer.

Heute beendigte die erste Kammer die Berathung des Berichtes der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die kirchliche und politische Gleichstellung der Deutschkatholiken betreffend. Die §§. 6—8 des Gesetzes wurden ohne Diskussion angenommen, §. 9 mit kleiner Veränderung auf Antrag der Deputation und des Bürgermeisters Ritterstädt in folgender Weise: „Die deutschkatholischen Geistlichen, die Kirchen- und Schuldiener, die Kirchengemeinden, deren Mitglieder und das Vermögen ihrer Kirchen, Schulen und milden Stiftungen sind in allen weltlichen Dingen (alle Gegenstände der Civil- und Kriminaljustiz, alle Gegenstände der Kompetenz- und Verwaltungsbehörden, welche nicht zu den innern kirchlichen Angelegenheiten gehören) den Gesetzen des Staates unterworfen.“ Die übrigen Paragraphen des Gesetzes wurden ohne alle Veränderung den Deputationsanträgen gemäß genehmigt. Das Separatvotum Klingers, der wegen Krankheit abwesend war, wurde demnach abgelehnt.

μ Dresden, 4. August. Nachdem in Gera Unruhen ausgebrochen waren, hatte sich, wie bekannt, die dortige Regierung an die unsrige gewendet. Staatsminister Oberländer und General v. Buttlar gingen in dieser Sache nach Gera ab. Die sächsische Regierung machte über die getroffenen Maßregeln Mittheilung nach Frankfurt und es ist darauf Staatsminister Oberländer von der Reichsgewalt zum Kommissar ernannt worden mit dem Auftrage, sowohl in Gera wie in den angrenzenden Staaten für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, für Anerkennung der Gesetze und für Schutz der Bürger gegen rechtswidrige Angriffe zu sorgen.

L Dresden. Hauptversammlung des deutschen Vereins am 1. August. Nebst dem Wigard'schen Rechenschaftsbericht war vom hiesigen Vaterlandsvereine die von ihm verfaßte Adresse an die der Linken angehörigen sächsischen Abgeordneten in Frankfurt unserm Vereine vor einigen Tagen mitgetheilt worden, und es lag diesem daher ob, über den Beitritt zu derselben sich zu erklären. Der Ausschuss war bei der Beurtheilung dieser Frage von der Betrachtung ausgegangen, daß unser Verein zwar durch seine Erklärung gegen ein deutsches Erbkaiserthum sich für eine republikanische Form der deutschen Gesamtverfassung ausgesprochen habe, aber die Errichtung der gegenwärtigen Centralgewalt und die Wahl des jetzigen Reichsverwesers selbst mit Jubel begrüßt, ihr auch in einer Adresse seinen Beifall gezollt und die unbedingte Anerkennung aller Beschlüsse der Majorität der Nationalversammlung als Grundsatz aufgestellt habe, und glaubte daher, daß der Beitritt zu jener Adresse, welche eine Mißbilligung der Act der Einrichtung der jetzigen Centralgewalt enthält und der linken Minorität beipflichtet, mit den bereits gethanen Schritten nicht in Einklang stehen würde, daß auch eine so allgemeine Billigung aller Abstimmungen unsers Abgeordneten Wigard, wie sie die Adresse enthält, wenigstens ohne in's Einzelne gehende genauere Besprechung, nicht möglich sei, und konnte daher der Versammlung den Beitritt nicht empfehlen. Der

Verein trat, ohne Debatte, einstimmig dieser Ansicht bei. — Einer vom deutschen Verein zu Leipzig abgefaßten an die Centralgewalt zu erlassenden Adresse in Bezug auf die schleswig-holsteinische Frage — alle schmäblichen Waffenstillstandsbedingungen verschmähend und als Friedensbedingungen die Anerkennung des ungetheilten Schleswig-Holstein als deutschen Bundeslandes, die Aufhebung der Personalunion mit Dänemark und die Revision des Sundzolls fordernd. — ward nach einiger Debatte fast einstimmig von unserm Vereine beigetreten. — Es folgte noch ein kurzer Bericht von Herrn Spigner über einen Kolonisation im Innern Sachsens betreffenden Antrag des Herrn Oberlieutenant H. v. Bose, und der Beschluß, daß der Verein ihn weder genauer begutachten noch auch den Plan bevorzugen könne. — Das allgemeinste Interesse fesselten Herrn Methe's Mittheilungen über den Kongreß der konstitutionellen Vereine in Berlin, und der allgemeine Beifall zeigte, wie auch seine eigenen Abstimmungen im Geiste des Vereins gewesen waren. Leider enthielt, wie so viele Zeitungen, auch sein Bericht Wahrnehmungen separatistischer und reaktionärer Bestrebungen von Seiten Einzelner und ganzer Vereine in Preußen, die durch die Worte eines folgenden Redners, Herrn v. Friesen (aus Gottleuba), bestätigt und mit dem Beispiele besonders der Vereine für König und Vaterland belegt wurden. Herr v. Friesen knüpfte den Antrag daran auf Erlaß einer Adresse an unser Staatsministerium, zur Versicherung unsers Eifers für die allgemeine deutsche Sache und der Bereitwilligkeit zu allen Opfern dafür. Der Antrag ward für dringend erkannt, und es folgte eine längere Debatte, so daß für die andern auf der Tagesordnung angekündigten Gegenstände, nämlich für die Fortsetzung der Debatte über den Köchly'schen Antrag auf Volksgemeinden und für einen Vortrag von Herrn Dr. Schäfer über Ein- und Zweikammersystem keine Zeit übrig blieb. Die Herren Schwarzauer, Methe, Löwe (Professor), Häpe, Helbig, Schmalz, Ackermann (Professor), Harz, Kade und Ed. Devrient theilnahmen an jener, und das Ergebnis war der Beschluß, eine solche Adresse zu erlassen, nicht aber an unsere Staatsregierung, sondern an das Reichsministerium, und die Redaktion des etwas umzuändernden Friesen'schen Entwurfs dem Ausschuss zu überlassen.

Dresden, 2. August. Im Gegensatz zu der vom hiesigen pädagogischen Vereine an die Nationalversammlung ergangenen Adresse, die den Grundsatz der Trennung von Kirche und Schule ausspricht, ist kürzlich eine andere Adresse nach Frankfurt abgegangen, die den Seminardirektor Steglich zum Verfasser hat und von mehreren Lehrern unterzeichnet ist. Diefelbe protestirt gegen den obigen Grundsatz und will die Bildung des deutschen Volkes auf ächt christlicher Grundlage. Sie verlangt daher, daß der christlichen Kirche und ihren Konfessionen ihr Einfluß auf die Bildungsanstalten, namentlich die Volksschulen, gewahrt werde. Denn sonst müßte der Schule aller Religionsunterricht entzogen werden, was die Unterzeichner für ein großes Unglück halten. Uebrigens glauben die Adressanten, daß die Forderung der Trennung der Schule von der Kirche von Vielen nur so verstanden wird, daß nur die Schullehrer künftig nicht mehr von den Geistlichen beaufsichtigt werden sollen. Da aber an vielen Orten, namentlich auf dem Lande, unter den gegenwärtigen Verhältnissen Niemand zu finden ist, der geeigneter wäre, die Aufsicht über die Schule zu führen, als der Geistliche, so mußten die Unterzeichner es für ein großes Unglück ansehen, wenn den Geistlichen durchgängig die Aufsicht über die Schule entzogen würde. „Wir wollen keine Hierarchie,“ heißt es weiter, „wir wollen keine unwürdige Bevormundung der Lehrer, aber wir wollen eine Sicherstellung der Familien, der Gemeinden und vor Allem der Kirche gegen den möglichen Mißbrauch des großen Einflusses, den die Volksschullehrer auf die Bildung des heranwachsenden Geschlechts haben, Sicherstellung gegen die Mißgriffe, die selbst der einsichtsvollste und treueste Lehrer begehen kann, und die gerade hier, wenn sie nicht zeitig bemerkt werden, oft unersetzlichen Schaden stiften. Die Kirche Deutschlands befindet sich schon seit einer geraumen Zeit in einem Zustande der Gährung. Sie wird sich neu gestalten und hoffentlich freier und kräftiger aus ihrem innern Kämpfen hervorgehen. Es würde eine große Ungerechtigkeit sein, wenn man jetzt in die Rechte der Kirche gewaltsam eingreifen und damit ihre ganze Zukunft gefährden wollte. Man gewähre zuerst der Kirche überall ihre volle Selbstständigkeit und dann möge der Staat und die

Kirche sich verständigen über die Einrichtung der Bildungsanstalten, die für die Kirche, wie für den Staat so unentbehrlich als wichtig sind.“ Deshalb wird die Nationalversammlung gebeten, „für jetzt sich jeder Bestimmung zu enthalten, durch welche die Rechte der Kirche in Beziehung auf die Schule irgendwie beeinträchtigt werden könnten.“ So wohlgemeint diese Adresse auch sein mag, so bezweifeln wir doch, daß sich die Nationalversammlung dadurch in ihren Ansichten wird bekehren lassen.

Berlin, 2. August. Heute kam sehr unerwartet der Prinz von Preußen an, stieg in seinem Palais ab, und gegen 30 Damen in Schwarz und Weiß eingehüllt, Offiziere und Wehrmänner eilten, den Prinzen zu bewillkommen. Der Prinz geht noch heute nach Stettin zu den Pommern. — Das Ministerium sucht jetzt in der Zeitungspreffe einen Anhalt zu gewinnen und Mitarbeiter derselben für sein Interesse zu erwärmen. — Eine Menge politischer und Pressproceffe sind im Gange, und an den meisten hat der Generalmajor Plümcke, Vorsitzender des Preußenvereins, durch seine fleißigen Denunciationen Antheil. — Bunsen ist aus London angekommen und wird als Kandidat zum Frankfurter Reichsministerium bezeichnet. — General v. Below ist nach Frankfurt abgereist, um für Preußen die Machtvollkommenheit zu erwirken, mit Dänemark selbstständig Frieden zu schließen. — Bei der Fahrt nach dem königl. Souper durch Sanssouci brach am Wagen, worin die Minister des Innern und der Justiz saßen, mehrere Male die Deichsel, wodurch Beide unsanft zu Boden gelangten; man will darin kein gutes Omen erblicken. Der König soll sich sehr gedrückt gezeigt haben und nach Berlin nicht zurückkehren wollen, so lange noch irgend Aufläufe, wie in diesen Tagen, vorkämen. Zu solcher Ruhe ist bei einer so volkreichen Stadt keine Aussicht da, also auch wenig Hoffnung zur Uebersiedelung des Hofes. — Da der Magnifikus Müller die Studentenanschläge in der Universität nicht leiden wollte und mit eigener Hand abriß, so haben die Studenten ein schwarzes Bret vor der Thür des Gebäudes aufgehängt und unter den Schuß eines fliegenden Buchhändlers gestellt, der sich daneben etablirt hat.

Schweidnitz, 2. August. Die Ruhe ist hier wieder hergestellt, und scheinen beide Theile, Militär und Bürger, nicht ohne Verschulden an den bedauerlichen Vorfällen zu sein. Die erste Veranlassung gab allerdings der Militärkommandant, weil er die Bürgerwehr nicht durch Signale wollte zusammenrufen lassen.

Hamburg, 31. Juli. Briefe aus Kopenhagen vom 29. Juli aus glaubwürdiger Quelle sprechen die zuversichtliche Hoffnung aus, daß der Abschluß eines Friedens oder doch eines Waffenstillstandes ehestens bevorstehe, obgleich mit großem Nachdrucke gerüthet werde. (H. E.)

Lübeck, 31. Juli. Schon gestern brachten Passagiere von Stockholm Gerüchte mit, daß der König von Schweden unverzüglich nach Stockholm zurückkehren und den Reichstag schließen werde, daß die schwedische Nation durchaus keinen Krieg mit Deutschland wolle, daß die schwedischen Truppen zurückgehalten, daß Dänemark Frieden schließen werde. In Kopenhagen waren ebenfalls friedliche Gerüchte und man war keineswegs der Ansicht, daß der Krieg fortgesetzt werden würde. (B. H.)

Frankfurt, 1. August. (52. Sitzung der Reichsversammlung.) Tagesordnung ist die Berathung über Art. 2 der Grundrechte (§§. 6 bis 11 des Entwurfs). §. 6 lautet: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze. Standesprivilegien finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich. Hierzu sind im Verfassungs-Ausschuss folgende Minorkitätsgutachten gestellt: 1) Alle Standesprivilegien sowie der Adel selbst sind aufgehoben. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.) 2) Alle Ordentitel sind aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden. (Ahrens, Blum, Schüler, Wigard, Simon.) 3) Die Wehrpflicht ist für Alle gleich. Eine Stellvertretung ist nicht gestattet. (Scheller, Wigard, Blum, R. Mohl, Hergenbahn, v. Beckerath, Droyfen, Beseler, Simon, Schüler, Bassermann.) 4) Jeder Deutsche (unbescholtene Deutsche (Ahrens, Becker)) hat das Recht, bewaffnet zu sein (Waffenrecht). (Schüler, Wippermann, Soiron, Simon, Römer, Blum, Wigard.) 5) Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.)

Sofort werden noch 15, von Mitgliedern der Versammlung gestellte Anträge verlesen. Nach eröffneter Berathung spricht zuerst **Ahren s** gegen die Beibehaltung der Orden, die er mit der neuen sittlichen Ordnung, welche für Deutschland geschaffen werden soll, nicht vereinbar hält. **M. Mohl** spricht mit triftigen Gründen für die Abschaffung des Adels. **Schwetfke** beantragt ein Amendement: „Alle Deutschen sind gleichen Standes, ohne Rücksicht auf die Führung eines bürgerlichen oder adeligen Namens.“ — **Kierulf** will nur, daß der Adel nicht mehr ein gerichtlich geltend zu machendes Recht auf Adelstitel besitze. **Arndt** beginnt mit der Bemerkung: ein alter Dieb, der den Kampf gegen Mißbräuche des Adels begonnen, spricht für den Adel. Er glaube zwar auch, daß die Vorrechte des Adels aufgehoben müssen. Allein die idealen Bilder, die Namen, die möge man dem Adel lassen. **Marek** bemerkt: die Aufhebung des Adels werde auf dem Reichstage in Wien und Berlin zur Sprache kommen; die Nationalversammlung würde daher, wenn sie dieselbe verweigerte, weniger geben, als die Einzelstaaten. Der Adel bilde eine Scheidewand zwischen Fürst und Volk. Wenn die Nationalversammlung die Vorrechte des Bürger- und Bauernstandes aufheben konnte, warum nicht auch die Vorrechte des Adels? **Sombart** meint, die Adelsvorrechte möge man einziehen, die Titel aber dem Adel als Erinnerung an die Vorzeit belassen. **Hartmann**: der Adel sei in der öffentlichen Meinung getödtet; er sei zum Lakaien und Intriguenmacher der Fürsten herabgesunken. In der Gleichheit liege die Garantie der Freiheit. Durch Aufhebung der Vorrechte helfe man dem bessern Theil des Adels selbst über eine schwierige Stellung hinweg. **Briegleb** beantragt folgende Fassung des betreffenden Absatzes: „Vor dem Gesetze findet kein Unterschied der Stände statt. Alle Standesvorrechte sind aufgehoben.“ **Rösler** von Dels macht die Aufhebung des Adels als eine Forderung der Gerechtigkeit gegen das deutsche Volk geltend. Erst hätten Adelige als Schnapphähne den bürgerlichen Kaufleuten auf den Landstraßen aufgelauert, später die ständischen Freiheiten des Volkes an die Fürsten veräußert, sich aller Staatsämter bemächtigt (was vielleicht der Grund, daß Deutschland so schlecht verwaltet worden), in den Freiheitskriegen nützliche Dienste geleistet, dann aber in den vordersten Reihen der Reaktion gestanden. Die Unterdrücker des deutschen Volks gehörten dem Adel an (**Metternich**, **Münch-Bellinghausen**, **Kämpf**), und der die Reaktion in Preußen auf die höchste Stufe gebracht (**Schöppe**), sei in den Adelsstand erhoben worden. Der Redner erwähnt weiter auch des Gebrauchs, die zum Zuchthaus verurtheilten Adelige zu Bürgerlichen zu machen, und meint, man sollte dagegen die zum Zuchthaus verurtheilten Bürgerlichen zu Adelligen machen. Mit den Vorrechten des Adels müßten auch die Adelstitel, der Begriff der Ebenbürtigkeit und Hoffähigkeit wegfallen, selbst der Adelige, der etwas Besseres in der Gesellschaft darstellen sollte, und doch weder Geld besitze noch Gelegenheit zu einer reichen Heirath habe, müsse wohl dem Staate zur Last fallen. Wenn die Nationalversammlung mit der Aufhebung des Adels sich nicht beileide, könnte ihr leicht der preussische Landtag darin zuvorkommen. Fürst **Lichnowsky** trägt kein Bedenken, als Edelmann offen für seine Standesgenossen in die Schranken zu treten und pro domo zu sprechen. Was mit der Aufhebung der Adelstitel gemeint sei, begreife er nicht. Der Adel werde darum doch zusammenhalten, die Komtessen würden, **Hrn. Mohl** zum Trost, doch nicht aus sich herausheirathen, und die Namen der **Schwerin**, **Schaffgotsch**, **Pappenheim** u. s. w. nach wie vor ihre historische, ruhmvolle Bedeutung behalten. **Neuwahl** verbreitet sich über die bisherige Stellung des Adels im Staate. Je höher bisher der Mensch gestiegen, desto mehr Rechte und desto weniger Pflichten, je tiefer er gestanden, desto weniger Rechte und desto mehr Pflichten habe er gehabt. Die Standesprivilegien hätten sich an die Geburt geknüpft, so daß der Eine Wohlgeboren, der Andere Hochwohlgeboren genannt wurde; sie seien sogar in das jenseitige Leben übertragen worden, daher die verschiedenen Abstufungen der Seligkeit: felig, hochfelig, höchst- und allerhöchstfelig. Was die Adelstitel betreffe, so seien die historischen Erinnerungen nicht an den Titel, sondern an den Namen geknüpft. Er verlangt die Aufhebung der Adelstitel, weil sie Privilegien seien und weil sonst neue Adelsverleihungen stattfinden könnten. **Jacob Grimm**: der Adel sei eine Blume, die ihren Geruch verloren habe. Wenn die Freiheit unser Mittelpunkt sein solle, dürfe nichts Höheres neben ihr bestehen. Man könne übrigens dem

Adel die Titel als Erinnerungen belassen, wenn nur die Vorrechte aufgehört. Die Orden anlangend, habe Deutschland deren mehr erzeugt, als das ganze übrige Europa; sie seien in den Zeiten unserer Schmach, im vorigen Jahrhundert, entstanden. Hoffentlich würden aber die Fürsten so viel Selbstverläugnung besitzen, diesem byzantinischen Schmuck zu entsagen. **Schneider** betrachtet die Abschaffung des Adels als ein Gebot der Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Politik. In Oesterreich sei kein Stand, der nicht ganz entschieden gegen den Fortbestand der Aristokratie wäre. Wenn geäußert worden, Napoleon habe die Träger der historischen Namen an sich gezogen, so sei zu bemerken, daß gerade Dies der Anfang seines Sinkens in der öffentlichen Meinung gewesen und ihn den Thron gekostet habe. Die Besitz- und Geistesaristokratie sei etwas Natürliches, weil Jeder dazu gelangen könne, Geburtsaristokratie aber etwas Unnatürliches. **Nichelsen** bemerkt: man möge nicht ein Gesetz geben, das einen ganzen Stand beleidige. Nachdem dieser Redner geendigt, wurde die Berathung über die beiden ersten Sätze des §. 6 geschlossen.

Frankfurt, 2. August. Die verfassunggebende Reichsversammlung schritt in ihrer heutigen 53. Sitzung zur Abstimmung über §. 6 der Grundrechte. Die beiden ersten Sätze des Ausschussantrags: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze“ und „Standesprivilegien finden nicht statt“ wurden mit großer Mehrheit angenommen; der erste Minoritätsantrag: daß der Adel selbst aufgehoben sein solle, bei namentlicher Abstimmung mit 282 gegen 167 Stimmen verworfen; der Antrag von **Jacob Grimm**: „aller rechtliche Unterschied zwischen Adelligen, Bürger und Bauer hört auf, und keine Erhebung weder in den Adel noch aus einem niedern in den höhern Adel findet statt“ verworfen, ebenso der Antrag von **Bogt** und **Konforten**: daß es Jedem freistehen solle, irgend eine beliebige Adelsbezeichnung seinem Namen vorzusetzen, und die Anträge von **Ahren s**, **Debes**, **Grimm** und **Mölling** auf Abschaffung aller Orden und Titel. Dagegen wurde der Antrag von **Debes**: „alle Titel, sowie sie nicht mit einem Amte verbunden, sind aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden“, angenommen. Statt des 4. Satzes der Ausschussmajorität: „die Wehrpflicht ist für Alle gleich“ nahm die Versammlung den folgenden Minoritätsantrag an: „das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt.“ — Der Erzherzog-Reichsverweser, welcher am Abend des 31. Juli Wien verlassen hat, wird morgen Abend, den 3. d. hier erwartet. Er hat sich sowohl unterwegs, als auch in unserer Stadt sehr dringend jede Empfangsfeierlichkeit verboten.

Wien, 1. August. Ueber die Rückkehr oder Nichtrückkehr des Kaisers wird manche Wette abgeschlossen. Viele meinen, daß die Krone an den ältesten Sohn **Franz Karl's** abgetreten werden würde. — In den Ausschuss zum Entwurfe der Staatsverfassung sind fast lauter Ultraliberale gewählt. — Das Auftreten Ungarns gegen den Hof erregt großen Unwillen. Die Ungarn haben die Wiener Revolution benutzt, um ihre Trennung vom Reiche durchzusetzen; jetzt nähern sie sich mit devoter Sprache der Hofkamarilla, nehmen eine schwierige Stellung dem österreichischen Ministerium gegenüber ein und scheuen sich nicht, in ihren Kammerreden der Wiener mit mißachtendem Seitenblick zu gedenken.

Vesth, 29. Juli. Eine Deputation beider Häuser geht nach **Innsbruck**, um den Kaiser nach **Dfen** einzuladen; von diesem Siege soll Oesterreichs Heil erblühen.

Mailand, 29. Juli. Die am 28. d. erwartete republikanische Demonstration hat nicht stattgefunden; dagegen heißt es, es rumore unter dem Volke und es könne Auftritte geben. Gestern ging die Deputation ab, die Frankreichs Hilfe ansprechen soll. Man ist hier in ängstlicher Spannung. — Das Schreiben eines mailändischen Offiziers theilt mit, daß die Piemontesen am 25. Juli bei **Custozza** heftig bedrängt und, ohne die erwartete Hilfe zu erhalten, sich erst nach **Villafranca**, dann bis **Goito** zurückziehen mußten. Der Rückzug soll noch in guter Ordnung vollzogen sein.

Verantwortliche Redaktion: Professor **Karl Biedermann**.

In dessen Stellvertretung: Professor **Dr. G. Schletter**.

Geschäftskalender.

Berliner Börse.

Den 2. August.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Br.	G.		Zf.	Br.	G.
St.-Schld.-Sch.	3 1/2	73 1/2	73	Russ. Anl. b. Stg.	4	80	79
Präm.-Sch. d. See-				Russ. Anl. b. R.	5		97 1/2
handl.		88		Russ. Poin. S.-D.	4	60 5/8	59 5/8
Kur- und Neumarkt.				Cert. Litt. A.	5		72 1/4
Schuldversch.	3 1/2	70 1/2		Cert. Litt. B. 200 fl.			11
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	77		N. Pfdb. u. Cert.	4		87
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2		85	R. Pfdb. u. Cert.	4	87 3/4	86 3/4
Posen'sche Pfandbr.	4		94 1/2	Part.-Dbl. à 300 fl.			86 1/2
	3 1/2	77 1/4	76 3/4	à 500 fl.	4	63 3/4	
Pomm. Pfandbr.	3 1/2	91		Kurhoff.		26 1/2	
Kur- u. Neum. Pfdb.	3 1/2	90 3/4	90 1/4	R. Baden.		15 1/2	
Schles. Pfdb.	3 1/2		91 1/2	Friedrichs'or		13 1/2	13 1/2
Schles. v. Staat gar.				And. Goldm. à 5 Thl.		13 1/2	12 3/8
Pfdb. Litt. B.	3 1/2		81 1/4	Disconto		3 1/2	4 1/2
Preuß. Bank-Anth.-							
Scheine			84				

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	G.		Zf.	Br.	G.
Bri. Anh. L. A. B.			86 1/4	do. III. Ser.	5	88 1/4	
do. Prior.	4	82 1/4		Oberschl. Litt. A.	3 1/2		86 1/4
Berl. Hamb.	4		61 1/2	do. Litt. B.	3 1/2		86 1/4
Berl. Hamb. Pr.	4 1/2	88 1/4	87 3/4	Berl.-Stettiner			84 3/4
Berl. Potsd.-Mag-				Rheinische		54 1/2	53 1/2
deburg.	4		40 1/2	Rhein. (St.) Prior.	4		67 1/2
do. Prior.	4		75	Starg. Posen	3 1/2		64 1/2
do. Prior.	5		84 1/4	Thüringer	4		49 3/4
Edin.-Minden.	3 1/2	76 1/2		do. Prior.	4 1/2		79 3/4
do. Prior.	4 1/2	88 1/4	87 3/4	Witthsb. (Gosel. D.)			
Düsselb.-Eberf.		70		Prior.	5	98 1/4	92 3/4
Magd.-Halberst.	4		91 3/4	Mecklenburger	4	29	
Niedersch.-M.-L.	3 1/2		67 3/4	Sächsisch-Weim. B.	4	78	
do. Prior.	5	93 1/4		Sarskoc.-Selo		63	

Quittungsbogen à 4%:

	eingez.	Br.	G.		eingez.	Br.	G.
Berl.-Anh. Litt. B.				Mgd.-Wittb.	65		44 5/8
abgesch.	80		83 1/4	Korbb.-Fdr.-Witth.	85	41	40

Ortskalender von Dresden.

Theater.

Sonnabend, den 5. August.

Stadttheater in der Stadt.

Die schöne Müllerin.

Kunstspiel in einem Act, nach Melesville und Duveyrier, von E. Schneider.

Hierauf:

Großjährig.

Kunstspiel in 2 Acten, von Bauernfeld.

Anfang um 6 Uhr. Ende nach 1/2 10 Uhr.

Wasserstand der Elbe.

Freitag Mittag: 1' 15" unter 0.

Gemeinnützige Anstalten, Sehenswürdigkeiten etc.

- Grünes Gewölbe**, im königl. Schlosse, Vor- und Nachmittag; Einlaß gegen Karten zu 2 Thlr. für 6 Personen.
- Gemäldegalerie**, am Neumarkte, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.
- Antiken-Cabinet**, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.
- Zoologisches Museum**, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Rgr.
- Mineralien-Cabinet**, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Rgr.
- Alterthums-Museum** (Palais des großen Gartens), Nachmitt. 3 Uhr, früh bei vorübergehender Weidung bei dem Inspector Rorthus, an der Elbe Nr. 22.
- Königliche Bibliothek**, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr zum Gebrauch. Umherführen der Fremden: von 11 bis 1 Uhr; Anmeldung dazu: eine Stunde vorher.
- Literarisches Museum**, Ecke der Schloß- und Rosmaringasse. Eingang: Rosmaringasse Nr. 8, 1 Tr. Durch Mitglieder eingeführten Fremden steht einmaliger Zutritt frei; eine Wochenkarte: 10 Rgr.; eine Monatskarte: 1 Thlr. Zutritt: von früh 8 bis Abends 10 Uhr.
- Beseinsitut von G. Karl Wagner** für wissenschaftliche und belletrische Zeitschriften etc. Anmeldung und Prospeete: Expeditions-Lokal Feldgasse Nr. 1 und Gottschalk's Buchhandlung am Jüdenhofe.
- Verein für Arbeiter- und Arbeitsnachweisung**. Die Expedition befindet sich: Antonplatz Nr. 6.
- Chinasilber-Waaren** eigener solider Fabrikation von Oscar Herbrann, Wilsdruffer Gasse Nr. 46.

Reisegelegenheiten:

- Leipzig-Dresdner Eisenbahn**. Postzüge früh 6, Mittags 1 1/2 und Abends 5 Uhr; Packzüge Vormittag 10 und Abends 7 Uhr.
- Sächsisch-Schlesische Eisenbahn**. Täglich früh 6, Vormittags 10, Mittag 1 1/2 und Abends 5 Uhr.
- S. sächsische Dampfschiffahrt**. Täglich früh 6 Uhr nach allen Stationen der sächs. u. böhmischen Schweiz, Auzig (Aepzig), Leitmeritz u. Prag. Täglich Nachmittags 2 Uhr nach Pillnitz bis Schandau.
- Dampfschiff Telegraph**. Täglich, mit Ausnahme Dienstags, früh 9 Uhr und Nachmittags 6 Uhr nach Meissen.
- S. l. Dampfschiffahrt**. Täglich von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Ratschen, Auzig (Aepzig), Leitmeritz, Weinitz, Dreibitz und Prag.

Bäder:

- Alberts-Bad**. Dstra-Allee Nr. 25: Dampf- und Wasserbäder.
- Brunnen-Bad**. Eingang: Annengasse Nr. 19 oder Pfitzengasse.
- Josephinen-Bad**. Neuegasse Nr. 15: Warme Wasserbäder.
- Marien-Bad**. Kreuzer rampische Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.
- Russische Dampfbäder**. Große Frohngasse Nr. 21: von früh bis Abent 6.
- Stadt-Bad**. Badergasse Nr. 30: Warme Wasserbäder.

Den 1. August bis Mittag in Dresden angekommene Reisende.

- | | | |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Adami, Senator v. Bremen, H. de Saxe. | v. Dallwitz, Stud. v. Insterburg, H. Rchh. | Heldt, Gerbermeister, Frau v. Görlitz, deutsch. Hs. |
| Achenborn, Dr. phil. v. Berlin, H. Rchh. | Donner, Part. v. Leipzig, H. de France. | Hellmuth, Fr., v. Cassel, St. Berlin. |
| Aischer, Tuchfabrik. v. Jägersdorf, roth. Hirsch. | Eichardt, Kfm. v. Halle, H. Rchh. | Hellmuth, Kfm. v. Cassel, St. Berlin. |
| Boier, Kfm. v. Breslau, H. Rchh. | Fröblich, Lehrer v. Gersdorf, gr. Rchh. | Hennig, Kfm. v. Guben, gr. Rchh. |
| Bartels, Fr., v. Heinersdorf, St. Berlin. | v. Florckiewicz, Friedensrichter u. Gutsbes. von Krakau, H. de France. | Heun, Fabr. v. Kören, St. Rom. |
| Baumüller, Kfm. v. Heidelberg, H. Rchh. | Frank, Kfm. v. Eiberfeld, H. de France. | Heper, Gymnasialst. v. Breslau, Kronprinz. |
| Bayer, Dec. v. Raundorf, roth. Hirsch. | Fric, Kfm. v. Halle, H. Rchh. | Höhme, Gutsb. v. Kommasch, St. Leipzig. |
| Behrends, Kfm. v. Breslau, Brit. Pot. | Fringsche, Lehrer v. Pausig, gr. Rchh. | Kohle, Lehrer v. Pegau, gr. Rchh. |
| Bierling, Adv. v. Zittau, H. de Ruffie. | Glafer, Kfm. v. Wiesbaden, St. Gotha. | v. Kanig, Graf, Offizier v. Potsdam, g. Engel. |
| Bohmann, Kfm. v. Glauchau, St. Gotha. | Guttentag, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha. | Kastendieck, Dr. jur., u. Familie, v. Hannover, St. Berlin. |
| Bonnd, Banquier v. Mainz, St. Berlin. | Guttmann, Kfm. v. Berlin, gr. Rchh. | |
| Brandes, Gutsb., u. Familie, v. Danzig, Stadt Wien. | Grüll, Ober-Thierarzt, u. Fam., v. Breslau, St. Wien. | Kieniewicz, Frau, v. Krakau, H. de Pologne. |
| Brück, Kfm. v. Magdeburg, H. de Ruffie. | Haak, Kfm. v. Berlin, H. de Ruffie. | Klemm, Musikalienhdlr. v. Leipzig, St. Gotha. |
| Braun, Kfm. v. Freiberg, g. Engel. | Hahn, Lehrer, u. Frau, v. Staffurth, H. Rchh. | Knispel, Kfm. v. Zittau, Kronprinz. |
| Braun, Inst.-Director v. Struppen, roth. Hirsch. | Harkort, Kfm. v. Leipzig, gr. Rchh. | Knoblauch, Lehrer v. Weissenburg, H. Rchh. |
| Bruel, Rentier v. Piana, H. de Saxe. | Hausi, Part., u. Frau, v. Berlin, gr. Rchh. | Köhler, Lehrer v. Börnersdorf, gr. Rchh. |
| Bunoulli, Fabr. v. Bundingen, Hamb. Haus. | Haupt, Adv., u. Fr., v. Zittau, H. de Ruffie. | Krell, Lehrer v. Grimma, Kronpr. |
| v. Buzzi, Landrechtspräf. v. Klagenfurt, Kronpr. | v. d. Heiden, Dr. Frau, Part. v. Bremen, Pot. de France. | Kriegsmann, Cantor v. Röttha, H. Rchh. |
| v. Gschirskly, Gutsb. v. Herrnmotshelnig, St. Gotha. | | Krumbmüller, Vice-director v. Zittau, Kronpr. |
| | | 2 Kühne, Architekten v. Magdeburg, gr. Rchh. |

Kube, Buchbdr. v. Prag, St. Berlin.
 Lange, Beamter, u. Frau, v. Potsdam, St. Wien.
 Leitenberger, Kfm. v. Gottbus, H. de Russie.
 Lesser, Kfm. v. Nordhausen, St. Leipzig.
 Leuner, Lehrer v. Camenz, K. Kbh.
 v. d. Lühe, Gutsb. v. Zarnowanz, H. de France.
 Lürges, Kfm. v. Neuß, Hamb. Haus.
 v. Malschigko, Justizrath, u. Frau, v. Neustrelitz,
 St. Berlin.
 Mantgomery, Rentier v. London, Brit. Pot.
 Marcus, Kfm. v. Berlin, H. de France.
 Martineau, Prof. v. Liverpool, H. de Saxe.
 Mirbt, Fabr., u. Frau, v. Gnadenfrei, K. Kbh.
 Müller, Kfm. v. Magdeburg, H. de France.
 Müller, Kfm. v. Loban, St. Gotha.
 Müller, Oberlehrer v. Grimma, Kronpr.
 Müller, Geistlicher v. Prag, St. Berlin.
 Müller, Particulière, u. Familie, v. Oberleuters-
 dorf, St. Rom.
 v. Nalische, Fel., v. Gotha, St. Wien.
 Nehse, Land: u. Stadtrichter v. Kirchhain, K.
 Rauchh.
 Neubert, Webermstr. v. Hartenstein, K. Kbh.
 Kopadewitz, Dr. jur., u. Frau, v. Lemberg, St.
 Rom.
 Obermayer, Antikenbdr. v. Leopoldstadt, deutsch.
 Haus.
 Ottmer, Kfm. v. Leipzig, roth. Hirsch.
 Otto, Apotheker v. Cassel, Brit. Pot.
 Palm, Gutsb. v. Jabel, Kronprinz.
 Paha, Dr. med. v. Wien, Hamb. Haus.

Perus, Banquier v. Teplitz, Brit. Pot.
 v. Ptawinski, Gutsb. v. Blawat, H. de Pologne.
 Plagmann, Stud. v. Leipzig, St. Berlin.
 Pohl, Kfm., u. Frau u. Tochter, v. Berlin, gr.
 Rauchh.
 v. Poleski, Part. v. Posen, H. de France.
 Proste, Brauermstr. v. Brieg, Kronpr.
 Pulte, Dr. med. v. Amerika, H. de Saxe.
 Rairle, Strohhutfabrik. v. Altenburg, gr. Kbh.
 Reimann, Kfm. v. Oberleutersdorf, St. Rom.
 Reißner, Justizcommissar u. Notar v. Eisleben,
 Kronprinz.
 v. Rembowski, Gutsb. v. Krakau, H. de France.
 v. Rudloff, General, u. Frau, v. Berlin, Stadt
 Gotha.
 Ruppert, Kfm., u. Frau, v. Cassel, St. Gotha.
 Sälger, Kfm. v. Eisenach, gr. Kbh.
 Sachsse, Dr. med. v. Leipzig, Kronprinz.
 Sala, Kfm. v. Leipzig, H. de Pologne.
 v. Scheuchensiel, Berggrath v. Ebben, Kronprinz.
 Schick, Rector v. Grimma, Kronprinz.
 Schiffer, Rittergutsbes. v. Bergschle, St. Wien.
 Schiffer, Dr., u. Tochter, v. Dels, St. Wien.
 Schmidt, Dr. phil. v. Schweidnig, K. Kbh.
 Schollmann, Fr., v. Gnadenfrei, K. Kbh.
 Scholz, Seminaroberlehrer v. Breslau, K. Kbh.
 Schramm, Oekonomierath v. Brandenburg, St.
 Leipzig.
 Schröder-Devrient, Fr., K. S. Hofchauspielerin,
 v. Berlin, H. de Saxe.
 Schubert, Mathematicus v. Annaberg, deutsch.
 Haus.

Sperling, Lehrer v. Camenz, K. Kbh.
 Stab, Kfm. v. Berlin, Kronprinz.
 Steinert, Kfm. v. Berlin, St. Gotha.
 Stephan, Lehrer v. Camenz, K. Kbh.
 Stockmann, Fr., v. Böpen, St. Rom.
 Storch, Lehrer v. Zwickau, K. Kbh.
 Staphorn, Kfm. v. Löhne, St. Gotha.
 Teichmann, Lieutenant u. Gutsbes. v. Schlesien,
 Kronprinz.
 Teploff, Gouv.-Secretär, u. Diener, v. Russland,
 H. de Pologne.
 Theising, Kramermeister, u. Sohn, v. Leipzig, St.
 Leipzig.
 Thieme, Kfm. v. Leipzig, H. de Paris.
 Ulrich, Deconom v. Chemnitz, deutsch. Haus.
 Voigt, Kfm. v. Breslau, St. Gotha.
 Wäntig, Lehrer v. Großschdau, K. Kbh.
 Walther, Architect v. Magdeburg, gr. Kbh.
 v. Wangenheim, Oberforstmeister, u. Familie, v.
 Gotha, St. Wien.
 Warnicken, Kfm. v. Bremen, St. London.
 v. Webec, Bergstudent v. Freiberg, gr. Kbh.
 Weisenfels, Kfm. v. Magdeburg, H. de Russie.
 Weltner, Deconom v. Salzbrunnen, Kronprinz.
 Werthemann, Kfm. v. Amsterdam, St. Wien.
 Wegig, Cantor v. Bernsdorf, gr. Kbh.
 Wilsdorf, Lehrer v. Grimma, St. Leipzig.
 v. Wobzicki, Graf, Gutsbes. v. Warschau, Brit.
 Hotel.
 Wolfenstein, Kfm. v. Berlin, H. de France.
 v. Wuthenau, Partic. v. Sticien, Kronprinz.
 Zehler, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.

Gants de Paris lère qualité,

als auch eine große Auswahl in Prager und Lüneviller Glacé-Handschuhen; — deutsche und englische fil d'Ecosse-Handschuhe, echt Mailänder seidene Handschuhe; gestrickte schwarzseidene Filet-Handschuhe, gestrickte elastische Hanszwirn-Mitaines, bunt schottisch seidene Damen-Mitons, weiß baumwoll. Servirhandschuhe etc. empfehlen ergebenst

C. H. Rühle & Co.,
 Altmarkt Nr. 4.

Theater BOSCOs,

auf dem rechten Freiplatz am innern
 Pirnaischen Thore,

Sonntag den 6. und Montag den 7. August
 Vorstellung in ägyptischer Bauberei.

Da ich von vielen Fremden und von Bewohnern der Umgegend Dresdens, sowie von den hiesigen geehrten Einwohnern mehrfach aufgefordert wurde, noch einige Vorstellungen zu geben, so ist mir von der hohen Behörde der Schauplatz noch bis zum 15. August überlassen worden, und ich habe mich entschlossen, während der Dauer des Vogel-schießens hier zu bleiben und den Wunsch des geehrten Publikums zu erfüllen.

Jeden Abend, an welchem ich aufträte, werden 20 Stück ausgeführt.

Billetts sind im obengenannten Theater zu haben.
 Kasseneröffnung 7 Uhr, Anfang 8 Uhr, Ende 10 Uhr.

Eine Partie weich gewordenen

Nahtkäse

von vorzüglicher Güte verkauft pfundweise zu sehr billigen Preisen
Gustav Lüder & Co.,
 Neumarkt Nr. 2.

Die am 1. d. M. gezogenen Serien-Nummern der Badi-schen 50-Gulden-Loose sind zu erfahren bei

Simon Meyer,
 innere Pirnaische Gasse Nr. 2 parterre.

Ein elegantes Meublement, bestehend aus einem Divan und 6 Stühlen nebst 2 Fensterkissen mit neuem Ueberzug, ist zu verkaufen an der Kreuzkirche Nr. 1, 3. Etage.

Der ergebenst Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit im Färben aller seidenen und wollenen und im Drucken aller wollenen und baumwollenen Stoffe, und erlaubt sich zu bemerken, daß er, besonders in Barège- und Tarlatan-Kleidern, mit ganz neuen Mustern versehen ist. Westen, Beinkleider und Herrenröcke werden unzertrennt, desgl. auch Kofshaarhüte gefärbt und Stubendecken, Gardinen, Rouleaux u. s. w. in den neuesten Mustern gedruckt, auch Meubles-Kattune gewaschen und geglättet. Die Annahme befindet sich sowohl bei mir, als auch bei Herrn W. Jäger auf der Rosmaringasse.

W. Säuberlich, Zwingerstraße Nr. 36.

Tagesordnung der zweiten Kammer.

Sonnabend, den 5. August 1848, Vormittag 10 Uhr.

- 1) Vortrag aus der Registrande.
- 2) Antrag des Abgeordneten Helbig, das Gesuch an die hohe Staatsregierung um Treffung schleuniger Bestimmung, wornach unerwartet der vielleicht erst in fernerer Zukunft ins Leben tretenden neuen Kirchenverfassung schon von jetzt an allen Kirchen- und Schulgemeinden im Lande ein größerer Einfluß auf Besetzung der Kirchen- und Schulstellen eingeräumt wird, betreffend.
- 3) Antrag des Abgeordneten Tschirner, die Gewährung des freien und unbeschränkten Petitionsrechtes an das Militär unter Aufhebung der dem zuwider laufenden Bestimmungen des Dienstreglements betreffend.
- 4) Aenderweiter Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 1. Juli 1848, die Einkommensteuer betreffend.